

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 11.09.2019
Az.: 022.
Bearbeiter: Daniel Stückle

Sitzungsvorlage Nr.: **2019/068**

Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2019
--------------------	----------------------	-------------------	-------------------

Thema: Verpflichtung und Ehrung Stadtrat Karl Rapp

Referent:

Sachdarstellung:

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Stadtrat Rapp bei der letzten Gemeinderatssitzung wird seine Ehrung und Verpflichtung nun nachgeholt.

Herr Karl Rapp wird für 20 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat geehrt. Dafür gibt es vom Städtetag Baden-Württemberg das Verdienstabzeichen in Silber.

Der (bisherige) Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2019 festgestellt, dass auch bei Herrn Rapp keine Hinderungsgründe bestehen. Gemeinderäte werden nicht wie Beamte vereidigt, sondern vom Bürgermeister in der Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet (§ 32 GemO).

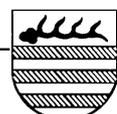
Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Eine bestimmte Form für die Verpflichtung ist in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben. Sie geschieht regelmäßig nach einer Unterrichtung über die Rechte und Pflichten eines Gemeinderats durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel und wird anschließend durch Handschlag bekräftigt.

Es wird folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



Beschlussantrag:
entfällt

Lorenz Kruß
Bürgermeister

